



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Australien-Neuseeland.com, Australien-Neuseeland-Forum.de, 123-Camper.com, Fly-To-Australia.com und Outback-Info.de sowie deren Domains und Subdomains.

### 1. Regelungsgegenstand

1.1. 123-Camper.com Reiseinformationen & Services, Inhaber Joerg Fuchs, Brunnenstrasse 10, 55629 Weitersborn, Germany – im Folgenden Leistungsvermittler genannt – bietet seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Diese allgemeine Geschäftsbedingungen gelten insbesondere für alle Rechtsgeschäfte, die über die Internetseiten Australien-Neuseeland.com, Australien-Neuseeland-Forum.de, 123-Camper.com, Fly-To-Australia.com und Outback-Info.de sowie deren Domains und Subdomains mit Ihnen als Kunde geschlossen werden.

1.2. Es wird darauf hingewiesen, dass der Leistungsvermittler lediglich einzelne Reiseleistungen von Vermietern, Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern – im Folgenden Leistungsträger genannt – vermittelt. Der Leistungsvermittler ist zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger ausschließlich als Vermittler tätig und handelt im Auftrag und für Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers. Eigene Reiseleistungen werden vom Leistungsvermittler nicht erbracht. Es werden von Seiten des Leistungsvermittlers keine Pauschalreisen vermittelt, d.h. es kann jeweils nur eine Leistung beim jeweiligen Leistungsträger gebucht werden.

1.3. Soweit vom Leistungsvermittler lediglich Links zu Angeboten Dritter bereitgestellt werden, handelt er weder als Vermittler noch als Reiseveranstalter. In diesen Fällen werden Verträge direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger geschlossen.

1.4. Auf den vermittelten Vertrag zwischen Kunde und Leistungsträger finden die allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers Anwendung. Diese können vor und bei der Buchung eingesehen werden und werden während des Buchungsvorgangs noch einmal ausdrücklich bestätigt. In den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers werden Einzelheiten des vermittelten Vertrags wie u.a. Haftung, Umbuchung, Mängelbeseitigung geregelt.

### 2. Vertragsschluss

2.1. Durch die Abgabe des Buchungsauftrags unterbreitet der Kunde dem Leistungsvermittler ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrags. Damit bietet er einen Vertragsschluss zu den von ihm beauftragten Bedingungen verbindlich bei dem von ihm ausgewählten Leistungsträger an. Der Buchungsauftrag kann online, schriftlich, per E-Mail, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Kunde ist an sein durch den Auftrag übermitteltes Angebot längstens 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt nur durch die schriftlich oder per E-Mail erklärte Bestätigung des Leistungsvermittlers innerhalb dieser Zehntagesfrist zustande. Vor der verbindlichen Erteilung des Buchungsauftrages gegenüber dem Leistungsvermittler entstehen dem Kunden keine Verpflichtungen gegenüber dem Leistungsträger. Der Leistungsvermittler wird nach dem Eingang des verbindlichen Buchungsauftrags die Verfügbarkeit prüfen. Sollte die gebuchte Leistung wider Erwarten nicht zu dem gewünschten Termin zur Verfügung stehen, so wird der Kunde schnellstens darüber informiert.

2.2. Bei der Online-Buchung erteilt der Kunde den verbindlichen Buchungsauftrag, sobald er in der Maske den Button "Verbindlicher Buchungsauftrag" anklickt.

2.3. Durch den verbindlichen Buchungsauftrag erklärt der Buchende gleichzeitig, dass er geschäftsfähig im Sinne der §§ 104 ff. BGB und volljährig ist.

2.4. Soweit der Kunde einen verbindlichen Buchungsauftrag nicht nur für sich selbst, sondern auch für Dritte abgibt und ein Vermittlungsvertrag mit dem Leistungsvermittler sowie ein Vertrag mit dem Leistungserbringer zustande kommt, ist der Kunde für die Verpflichtungen dieser dritten Personen aus beiden Verträgen wie für eigene Verpflichtungen verantwortlich. Gegenüber dem Leistungsvermittler haftet der Kunde auch für die Erfüllung der Vertragspflichten der oder des Dritten.

### 3. Leistungen

3.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen sowie die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots des Leistungsträgers sowie aus den Angaben in der Auftragsbestätigung. Im Zweifel gelten immer die Angaben in der Auftragsbestätigung, sofern diese nur unerheblich vom Angebot abweichen. Die Angaben über die Reiseleistungen beruhen ausschließlich auf den Angaben des jeweiligen Leistungsträgers. Sie stellen keine eigene Zusicherung des Leistungsvermittlers gegenüber dem Kunden dar.

3.2. Der Leistungsvermittler übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistung. Zudem gibt er keine Zusicherung für die Qualität oder Eignung der dargestellten Reiseleistung ab und übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit der Reiseleistung, es sei denn er hatte positive Kenntnis oder grob fahrlässig Unkenntnis hiervon. Etwaige diesbezügliche Ansprüche sind an den Leistungsträger zu richten. Der Leistungsvermittler haftet lediglich für die ordnungsgemäße Weitergabe der Informationen zwischen Leistungsträger und Kunde.

3.3. Der Leistungsvermittler beschränkt seine Haftung im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit für Schäden, die nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung.

### 4. Zahlung

4.1. Soweit Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise an den Leistungsvermittler erfolgen sollen, sind diese erst fällig, wenn ein Sicherheitsschein im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB übergeben wurde. Dies gilt selbstverständlich auch für Anzahlungen. Die Übergabe eines Sicherheitsscheins des Leistungsvermittlers an den Kunden ist nicht erforderlich, sofern er lediglich Leistungen vermittelt und im Rahmen der Abwicklung keine Zahlungen entgegen nimmt. Zahlungen sind in diesem Fall auch ohne Erhalt eines Sicherheitsscheins fällig. Dies der Fall, wenn der Reisepreis direkt vom Leistungserbringer per Kreditkarte abgebucht wird.

4.2. Die Anzahlung beträgt je nach Leistungsträger zwischen 20 und 25% des Gesamtpreises. Sie muss innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingehen. Dies ist in der Regel das Konto des Leistungsvermittlers. Die Restzahlung ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist, 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Auch hier ist zur Wahrung des Zahlungstermins der Eingang auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto erforderlich. Einzelheiten sind der jeweiligen Buchungsbestätigung zu entnehmen.

4.3. Für die Zahlung mit Kreditkarte gilt die Besonderheit, dass bei der "Online Buchung" zunächst keine Beträge von der Kreditkarte abgebucht werden. Erst nach erfolgter Buchungsbestätigung des Leistungsträgers ist in einigen Fällen eine Anzahlung per Kreditkarte notwendig. In diesen Fällen wird der Kunde vor der Abbuchung in schriftlicher Form (E-Mail) informiert.

4.4. Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang einer Zahlung kann der Leistungsvermittler die Reiseleistungen zu Lasten des Kunden kostenpflichtig stornieren. Sämtliche durch diese Stornierung anfallenden Gebühren und Kosten hat der Kunde zu zahlen. Insoweit wird auf die Regelungen unter Punkt 7 verwiesen.

4.5. Gebühren für Rücktritt, Bearbeitung, Buchung oder Umbuchung sind sofort zur Zahlung fällig.

4.6. Die dem Leistungsvermittler obliegende Leistung aus dem Vermittlungsvertrag ist mit der Übersendung der gültigen Leistungsunterlagen wie z.B. Vouchers (meist per E-Mail) erfüllt.

### 5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Leistungsträger nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Leistungsträger gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reiseleistung nicht beeinträchtigen. Der Leistungsträger wird den Kunden direkt oder über den Leistungsträger von notwendig gewordenen Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.2. Der Leistungsträger behält sich vor, im Fall der Erhöhung staatlichen Gebühren wie Landessteuer oder Mehrwertsteuer des betreffenden Reiselandes oder einer Änderung der für die betreffende Buchung geltenden Wechselkurse, die dem Leistungsträger entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiterzubelasten, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen. Änderungen des Preises müssen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes dem Kunden bekannt gemacht werden. Preiserhöhungen können nur bis zu 21 Tage vor dem Reiseantritt geltend gemacht werden. Entscheidend ist der Zugang der Erhöhungserklärung beim Kunden. Die Möglichkeiten, in diesem Fall vom Vertrag mit dem Leistungsträger zurückzutreten, bestimmen sich nach dem zwischen dem Kunden und Leistungsträger anwendbaren rechtlichen und vertraglichen Bestimmungen.

5.3. Im Falle einer nachträglichen für den Kunden negativen Änderung des Reisepreises wird der Leistungsträger den Kunden unverzüglich in Kenntnis setzen.

## 6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Leistungsträger ist nicht verantwortlich für die Unterrichtung des Kunden über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Die diesbezügliche Unterrichtung obliegt dem Kunden. Wir empfehlen dringend eine Reiseversicherung abzuschließen. Diese kann direkt Online abgeschlossen werden. Mehr Infos finden Sie [hier](#). Informationen zu Impfvorschriften finden Sie [hier](#).

## 7. Rücktritt

7.1. Soweit der Leistungsträger lediglich eine Reiseleistung vermittelt, richtet sich ein Rücktrittsrecht nach den zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Der Kunde hat den Rücktritt unmittelbar gegenüber dem Leistungsträger oder dem Leistungsträger zu erklären.

7.2. Der Leistungsträger erhebt eigene Stornierungsgebühren von € 25 für den entstehenden Aufwand pro Person. Hierbei handelt es sich um pauschalierte Entschädigungen, die unter Berücksichtigung des üblichen Aufwands ermittelt wurden. Dem Kunden bleibt selbstverständlich der Nachweis, dass ein geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

7.3. Eine Stornierung der Buchung bis zu einem Zeitraum von 31 Tagen vor Reiseantritt ist grundsätzlich kostenfrei möglich, sofern sich aus dem Angebot oder der Buchungsbestätigung nicht etwas anderes ergibt. Der Stichtag für die Berechnung dieser Frist ist der Tag des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Leistungsträger oder Leistungsträger innerhalb der üblichen Geschäftszeiten. Die jeweiligen Stornogebühren des Leistungsträgers sind vor Abgabe des verbindlichen Buchungsauftrags im Internet ersichtlich. Der Leistungsträger ist im Fall der Stornierung berechtigt, Stornogebühren, die vom Leistungsträger ihm gegenüber erhoben werden, an den Kunden weiter zu geben und von diesem ersetzt zu verlangen.

7.4. Soweit vor Erteilung des verbindlichen Buchungsauftrags in den AGB des Leistungsträgers und in der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben ist, verlangt der Leistungsträger abhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung folgende pauschale Entschädigungen, die vom Leistungsträger an den Kunden weiter belastet werden. Bei Reiserücktritt

bis 31 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises  
30 - 21 Tage vor Reiseantritt 35% des Reisepreises  
20 - 11 Tage vor Reiseantritt 60% des Reisepreises  
10 - 0 Tage vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

Ansonsten gelten die mit den AGB des Leistungsträgers vereinbarten Stornogebühren und –kosten des Leistungsträgers, die auch noch einmal in der Auftragsbestätigung angeführt sind. Dem Kunden bleibt es unbenommen, niedrigere Kosten bzw. einen geringeren Schaden nachzuweisen.

## 8. Mitwirkungspflichten

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, Mitreisende über deren Obliegenheit, Beanstandungen unverzüglich vor Ort anzuzeigen, vor Reiseantritt ordnungsgemäß zu unterrichten.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Kenntnis von Mängeln, die ihm selbst oder durch Beanstandungen von Reisenden vor Ort bekannt werden, diese unverzüglich einem Vertreter des Leistungsträgers vor Ort mitzuteilen. Der Leistungsvermittler weist darauf hin, dass eine beim Leistungsvermittler vorgebrachte Beschwerde nicht die Geltendmachung von Ansprüchen beim Leistungsträger und Reiseveranstalter gemäß § 651 g Abs. 1 BGB ersetzt.

8.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Fahrzeugübernahme zusammen mit dem Leistungsträger eine Funktions- und Sichtprüfung des Fahrzeuges durchzuführen. Etwaige Mängel müssen schriftlich festgehalten werden und vom Leistungsträger unterschrieben werden. Treten Mängel während der Fahrt auf, so ist unverzüglich der Leistungsträger zu informieren.

## 9. Haftung, Haftungsbeschränkungen, Verjährung

9.1. Der Leistungsvermittler haftet dem Kunden nur dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchgeführt wird. Für den Vermittlungserfolg oder die Leistungserbringung wird nicht gehaftet. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Leistungsvermittler keine eigenen Reiseleistungen erbringt, sondern lediglich Leistungen Dritter vermittelt. Er haftet folglich nicht für die Verletzung von Vertragspflichten des Leistungsträgers. Hier kann der Kunde sich ausschließlich an den Leistungsträger wenden.

9.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Leistungsvermittler dem Kunden nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten). Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbeschränkung auch im Falle eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen gilt.

9.3. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Leistungsvermittler wegen unerlaubter Handlung und bei Körperschäden sind auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens begrenzt, in jedem Falle aber auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung des Leistungsträgers.

9.4. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistung müssen innerhalb von sechs Wochen nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Leistungsträger geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

9.5. Der Rückgriff des Kunden auf den Leistungsträger wegen Gewährleistungsansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, wenn der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich vor Ort anzuzeigen oder wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten aus Ziffer 9 verletzt hat und der Leistungsträger deshalb keine Möglichkeit zur Abhilfe hatte.

9.6. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Leistungsvermittler ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.7. Die vertraglichen Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Leistung dem Vertrag nach enden sollte. Sollten Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f entstanden sein, verjähren diese in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

## 10. Sonstiges

10.1. Inhalt des Onlineangebotes. Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

10.2. Leistungsvermittler und Leistungsträger behalten sich das Recht vor, einzelne Vermittlungsaufträge bzw. Buchungsaufträge abzulehnen, insbesondere wenn:

- der Kunde nicht kreditwürdig ist.
- bei Kunden die Bonität bei Vorlage der Kreditkarte nicht gewährleistet ist.

10.3. Der Leistungsvermittler ist berechtigt, jederzeit Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese Änderung wird dem Kunden / Buchenden unter Hinweis auf die Bedeutung mitgeteilt und eine Frist zum Widerspruch von einem (1) Monat eingeräumt. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Änderung als akzeptiert.

10.4. Die Datenschutzbestimmungen des Leistungsvermittlers finden Sie [hier](#).

10.5. Angaben zum Impressum des Leistungsvermittlers finden Sie [hier](#).

## 11. **Schlussbestimmungen**

11.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Leistungsvermittler und Kunde gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.2. Als allgemeiner Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird zwischen den Leistungsvermittler und Kunde Hanau/Hessen vereinbart, soweit dies gesetzlich möglich ist.

11.3. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

11.4. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen oder Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, sofern dies in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anderweitig geregelt ist. Dieses Erfordernis gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst.

11.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeine Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Version:G4DWG

Unsere AGB werden betreut von Berlinghoff Rechtsanwälte, 61231 Bad Nauheim